

**Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Günther Felbinger FW**  
vom 08.06.2010

**Anteil an FAG-Mitteln im Landkreis Main-Spessart**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch war der Anteil der FAG-Mittel des Landkreises Main-Spessart in den letzten zehn Jahren sowohl prozentual als auch in absoluten Beträgen?
2. Wie hoch war der durchschnittliche prozentuale Fördersatz, den der Landkreis Main-Spessart bei der Projektförderung im Rahmen des FAG in den letzten zehn Jahren jeweils erhalten hat?
3. Wie hoch waren die Fördermittel, die dem Landkreis Main-Spessart bei der Projektförderung im Rahmen des FAG in den letzten zehn Jahren jeweils bewilligt wurden?

**Antwort**

des **Staatsministeriums der Finanzen**  
vom 05.07.2010

Zu 1.:  
Von den FAG-Leistungen an die Landkreise erhielt der Landkreis Main-Spessart folgende Anteile:

Prozentualer Anteil

Anteil zu FAG-Leistungen		Einwohneranteil
Jahr		
2000	1,64 %	1,50 %
2001	1,32 %	1,49 %
2002	1,33 %	1,48 %
2003	1,22 %	1,48 %
2004	1,35 %	1,47 %
2005	1,33 %	1,46 %
2006	1,30 %	1,46 %
2007	1,34 %	1,45 %
2008	1,16 %	1,45 %
2009	1,30 %	1,45 %
<b>Durchschnitt</b>	<b>1,33 %</b>	<b>1,47 %</b>

Anteil in absoluten Beträgen

Jahr	Mio. Euro
2000	25,33
2001	21,32
2002	21,74
2003	19,23
2004	20,18
2005	22,33
2006	23,13
2007	24,61
2008	22,88
2009	26,05
<b>Gesamt</b>	<b>226,81</b>

Zu 2.:  
Eine Projektförderung im Rahmen des FAG erfolgt im Bereich der kommunalen Hochbauförderung (Art. 10 FAG) sowie der kommunalen Straßenbauförderung (Art. 13c FAG). Die Dauer der Abfinanzierung orientiert sich zumeist am Baufortschritt der Maßnahme. Berechnungsgrundlage der ermittelten durchschnittlichen Fördersätze waren Fördermaßnahmen, die jeweils im Zeitraum 2000–2009 anfinanziert wurden. Der bei den Hochbaumaßnahmen genannte Förderrahmen 0–80 % berücksichtigt dabei im Wesentlichen Schulbaumaßnahmen und Kindertageseinrichtungen, der Förderrahmen 0–60 % Baumaßnahmen an kommunalen

Theatern und Konzertsälen sowie die erstmalige Einrichtung beruflicher Schulen.

Der Durchschnittsfördersatz bei Hochbaumaßnahmen des Landkreises Main-Spessart im Förderrahmen 0–80 % beträgt 36,87 %. Im Bereich des Förderrahmens 0–60 % beträgt der Durchschnittsfördersatz 30,08 %.

Der Durchschnittsfördersatz bei Komplementärförderung<sup>1</sup> von Straßenbaumaßnahmen beträgt 3,76 %.

Zu 3.:

Bewilligte Fördermittel für Hochbaumaßnahmen nach Art. 10 FAG

<b>Jahr</b>	<b>Euro</b>
2000	1.215.948
2001	892.484
2002	2.854.136
2003	554.000
2004	790.500
2005	491.000
2006	429.500
2007	1.146.500
2008	2.116.000
2009	829.000
<b>Gesamt</b>	<b>11.319.068</b>

Bewilligte Fördermittel für Straßenprojekte nach Art. 13c FAG

<b>Jahr</b>	<b>Euro</b>
2000	114.581
2001	71.581
2002	219.000
2003	64.153
2004	30.166
2005–2007	0
2008	32.000
2009	0
<b>Gesamt</b>	<b>531.481</b>

<sup>1</sup> Bei Komplementärförderung erfolgt die Hauptförderung durch Bewilligung von GVFG-Mitteln.